

Bürger für ein I(i)ebenswertes Quettingen

Ansprechpartnerin: Petra Hoffmann, Tel.: 02171-57544, petra.hoffmann1967@gmail.com



PRESSEMITTEILUNG zu den Erweiterungsplänen der Firma Gierlichs

Die Anwohner haben nun mehrfach versucht, die Qualität des Bebauungsplanes Nr. 256/II „Quettingen – Wellpappenwerk Gierlichs nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ zu verbessern.

Dennoch! Die Stadt hält an einer massiven Nachverdichtung fest. Bedenken und sinnvolle Anregungen für eine maßvolle Planänderung, die in den 4 Beteiligungsverfahren seit 2019 seitens der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden, werden mit fadenscheinigen und immer gleichen Phrasen Phrasen „abgewogen“.

Hier nur einige Beispiele:

- **In der Abwägung** wird wie folgt gewertet: „**Geringfügigkeit** ist eine Aussage zur Verhältnismäßigkeit. Bei einer Gebäudelänge von teils bis zu 60 m und einer Gebäudehöhe von bis zu 19 m ist eine Überschreitung durch ein Vordach bis zu 5 m im Verhältnis geringfügig zumal sie auch auf der dem äußeren Betrachter abgewandten Seite erfolgt. Die Begründung der geringfügigen Überschreitungen von Baulinien wird in der Begründung ergänzt.“
Tatsächlich beschränkt sich die Überschreitungsmöglichkeit nicht auf Vordächer. Gemäß Textlicher Festsetzung 3.1 können die Baugrenzen und Baulinien auch durch untergeordnete Bauteile und Fluchttreppen bis 1,5 m überschritten werden, „zum Verladehof hin bis 5 m“.
Die Abwägung ist daher unvollständig, auch bzgl. der Tatsache, dass in der separaten Anlage 3 zur Erneuten Offenlage nicht 5 m, sondern 3 m stand.¹
- Die Stadt bleibt weiterhin bei ihrer Einstufung der 12.500 m² großen Erweiterungsfläche als „**Innenbereich**“ i.S. § 34 BauGB.² Daher brauchen wichtige Gutachten zur Eingriffsbeurteilung gar nicht erstellt zu werden. Für den Fall, dass im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung das OVG Münster die Einschätzung teilt, dass es sich bei einer Fläche dieser Größenordnung nur um „Außenbereich im Innenbereich“ handeln kann, wurde eine Hilfsrechnung in den Umweltbericht eingestellt. Natürlich ohne Berücksichtigung der o.b. uneingeschränkt möglichen Überschreitungen.
- Interessant ist auch die Einschätzungen einzelner Träger öffentlicher Belange.
So weist das Dezernat 25 der BezReg Köln (Integr. Gesamtverkehrsplanung) in I/B 17 darauf hin, dass die **Maurinusstraße** mit einer Fahrbahnbreite von zurzeit 5,00 m nicht für den Begegnungsfall Pkw/Lkw bzw. Lkw/Lkw ausreiche. „Das beidseitige Parken, wie jetzt vorhanden, ist nach RASt 06 bei dieser Bedeutung der Straße und der Breite so nicht vorgesehen und führt zu Konflikten im Begegnungsfall. Es ist eine Fahrbahnbreite von 6,00 m erforderlich.“ Weiter heißt es: „Es ist sorgfältig abzuwägen und zu entscheiden, welche der drei vorgeschlagenen Varianten die beste ist, um den Mehrverkehr verkehrssicher und gut abzuwickeln. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die gewählte Variante eine hohe Akzeptanz sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Lkw-Fahrern besitzt. Ziel ist es, dass diese Route von den Lkw-Fahrern benutzt wird und nicht aufgrund von Abkürzungen oder Fahr-Assistenzen andere Routen gewählt werden und dann neue Gefährdungen entstehen. Die angegebenen Vorgaben in den Regelwerken sind zu beachten und einzuhalten.“³
Und so „wertet“ die Stadt diese sachverständige Einschätzung: „Seitens des Trägers werden keine Anregungen nur Hinweise vorgebracht. Diese werden an die zuständigen Stellen mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet.“

¹ Satzungsbeschluss Vorlage Nr. 2021/0335 Anlage 3.2 Seite 21

² Satzungsbeschluss Vorlage Nr. 2021/0335 Anlage 3.2 Seite 19

³ Satzungsbeschluss Vorlage Nr. 2021/0335 Anlage 3.2 Seite 94

Bürger für ein I(i)ebenswertes Quettingen

Ansprechpartnerin: Petra Hoffmann, Tel.: 02171-57544, petra.hoffmann1967@gmail.com

Seite 2 (2)

- In der Stellungnahme der **Feuerwehr** (Fachbereich 37) bei I/C 1 werden die von uns gegen die Feuerwehr-Aufstell- und Bewegungsflächen innerhalb der Biodiversitäts-Maßnahmenfläche vorgebrachten Bedenken geteilt.⁴ Ferner wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Größe der geplanten Baukörper „hier: geplanter Neubau ca. 6000 qm plus direkt ans Bestandsgebäude angebaut“ eine **Feuerwehr-Umfahrt** sowie parallel dazu eine Löschwasserleitung mit Entnahmestellen vorhanden sein muss. All diese brandschutzrelevanten Aspekte sind über den vorliegenden Bebauungsplan nicht gesichert. Muß also die sog. Biodiversitätsfläche geopfert werden?
- Dazu schreibt die Verwaltung: „Die seitens des Trägers vorgebrachten Anregungen betreffen alle das folgende **Baugenehmigungsverfahren** bzw. den weiteren Betrieb. Die Stellungnahme wird an den Projektträger weitergeleitet.“ Also wieder eine Verschiebung in die Zukunft...

Fazit:

- Die in Zusammenarbeit mit dem Architektur- und Stadtplanungsbüro Pässler, Sundermann + Partner durch die Stadt Leverkusen erstellten „Abwägungsvorschläge“ sind unvollständig.
- Wichtige Hinweise und sinnvolle Anregungen aus den Eingaben bleiben unberücksichtigt oder werden angeblich in einen für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Städtebaulichen Vertrag und auf die Baugenehmigungsebene verschoben. Ein Interessenausgleich zur Auflösung der vorhandenen Gemengelage findet erst gar nicht statt. Die Planung ist weiterhin auf eine absolute und einseitige Maximierung der Gierlichs-Interessen ausgerichtet.
- Beispielhaft ist klar erkennbar, daß Fa. Gierlichs keinerlei Interesse am Umfeld hat: Nach wie vor fährt der Schwerlastverkehr über die Feldstrasse von und zum Werk, statt die eilig beschlossene „Variante 3“ über Lützenkirchener Strasse/Rennbaumkreisel/ Opladener Platz/A3 zu nutzen.

Und erneut heißt es wie zuvor auch schon in der Beschlussvorlage der Stadt Leverkusen:

„Die abschließende Bewertung der Auswirkungen des Betriebes und seiner Erweiterung kommt ... auch nach der erneuten öffentlichen Auslegung und den eingegangenen Stellungnahmen zu dem Ergebnis, dass erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung nicht zu erwarten sind und damit insgesamt grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des Bauplanes nicht bestehen.“

Und wie verhält sich die Politik? Werden sich die gewählten Volksvertreter diesmal für Details der Äußerungen interessieren und die Werte in der Planung hinterfragen, für die sie einmal gewählt wurden und angetreten sind? Oder wieder einfach „durchwinken“ ?. Die Öffentlichkeit kann sich darüber

- am 10.11. im Umweltausschuss
- am 14.11. im Ausschuss Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung
- am 22.11. in der Bezirksvertretung 2 sowie
- am 12.12. im Rat – online!

selber einen Eindruck verschaffen!

Die Politiker werden sich bei der nächsten Wahl an Ihren Einzelentscheidungen messen lassen müssen. Bis dahin werden die Quettinger Bürger weiterhin die Missachtung ihrer berechtigten Interessen öffentlich machen.

⁴ Satzungsbeschluss Vorlage Nr. 2021/0335 Anlage 3.2 Seite 106f.